Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Energie BFE

23. August 2010

Medienkonferenz zur Anhörung von Etappe 1 des Sachplanverfahrens vom 23. August 2010

Michael Aebersold, Leiter Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle BFE

Es gilt das gesprochene Wort!

Einleitung

- Die Schweiz hat radioaktive Abfälle und muss diese im eigenen Land entsorgen.
- Am 2. April 2008 hat der Bundesrat den Konzeptteil des Sachplans geologische Tiefenlager verabschiedet und damit den Startschuss zur Standortsuche gegeben.
- Darin vorgegeben sind Verfahren, Akteure und Kriterien. Oberste Priorität hat die Sicherheit.
- Die Standortsuche erfolgt in drei Etappen und wird rund zehn Jahre dauern. Jede der drei Etappen endet mit einem Bundesratsentscheid. Vorgängig findet jeweils eine dreimonatige öffentliche Anhörung statt. Wir stehen jetzt am Ende von Etappe 1 und damit vor der ersten Anhörung und vor dem ersten Bundesratsentscheid. Dieser wird voraussichtlich Mitte 2011 erfolgen.
- Am 6. November 2008 haben wir die von der Nagra vorgeschlagenen Standorte bekannt gegeben. Die Nagra musste diese potenziellen Standortgebiete aufgrund der sicherheitstechnischen Kriterien des Sachplans identifizieren. Sie musste dabei von der ganzen Schweiz ausgehen und ihre Vorschläge mit den heute verfügbaren geologischen Daten untermauern.

Was ist seit November 2008 geschehen?

Von Beginn an hat der Bund, der die Federführung über das ganze Verfahren hat, eng mit den betroffenen Kantonen und Gemeinden sowie den zuständigen deutschen Behörden zusammengearbeitet. Die Standortvorschläge der Nagra wurden einer umfangreichen sicherheitstechnischen Überprüfung durch verschiedene Gremien unterzogen. Parallel dazu wurden die Grundlagen zur Raumplanung und zur Bewertung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen von Tiefenlagern in den verschiedenen Regionen erarbeitet und der Aufbau der regionalen Partizipation in Angriff genommen. Diese Grundlagen spielen in Etappe 2 beim weiteren Verlauf des Auswahlverfahrens eine zentrale Rolle.

Bundesamt für Energie BFE
Mühlestrasse 4, CH-3063 Ittigen
Postadresse: CH-3003 Bern
Tel. +41 31 322 56 11, Fax +41 31 323 25 00
contact@bfe.admin.ch
www.bfe.admin.ch

Alle seit Bekanntgabe der Nagra-Vorschläge erarbeiteten Berichte, Stellungnahmen und Gutachten sowie die Gesamtbeurteilung des Bundesamts für Energie liegen nun vor. Damit kann die Anhörung zu Etappe 1 beginnen.

Zentrales Element der Anhörung ist der Entwurf des so genannten „Ergebnisberichts“, der behördenverbindliche Festlegungen und Objektblätter mit Kartenausschnitten enthält. Kantone, Nachbarstaaten, Parteien, Organisationen und die interessierte Bevölkerung haben nun die Möglichkeit, sich zu den Standortvorschlägen zu äussern, bevor der Bundesrat über den Abschluss von Etappe 1 befindet.

Die breite öffentliche Anhörung findet statt vom 1. September bis 30. November 2010.

Zum Auftakt der Anhörung veranstaltet das Bundesamt für Energie in Zusammenarbeit mit den Standortkantonen Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung. Die erste dieser Veranstaltungen findet bereits am 1. September 2010 um 19:00 Uhr in der Turnhalle Unterbözberg statt, die weiteren in den darauf folgenden Wochen. Mitte Oktober findet auch eine Infoveranstaltung in Deutschland, genauer in Jestetten, statt. Die genauen Termine und Orte der Informationsveranstaltungen finden Sie in der Beilage zur Medienmitteilung. Wir bitten Sie aber jetzt schon in Ihren Medien möglichst prominent auf die Veranstaltungen hinzuweisen und so eine möglichst breite Diskussion zu ermöglichen.

Ich fasse nun die wichtigsten Ergebnisse der Arbeiten in Etappe 1 zusammen.

1. Die sicherheitstechnische Begutachtung

Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI kommt in seinem Gutachten (26. Februar 2010) zum Schluss, dass die Analysen der Nagra korrekt und nachvollziehbar und die geologischen Grundlagen umfassend und gut dokumentiert sind. Die Nagra habe ausserdem alle relevanten Informationen für die Auswahl der Standortgebiete ausreichend berücksichtigt und die im Sachplan vorgegebenen Kriterien stufengerecht und korrekt angewendet hat. Bei seiner Begutachtung wurde das ENSI von swisstopo und der Kommission für nukleare Entsorgung KNE unterstützt.

Die Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit KNS hat die Arbeiten des ENSI unter die Lupe genommen. Sie hält in ihrer Stellungnahme (6. Mai 2010) fest, dass das ENSI das Vorgehen der Nagra detailliert nachvollzogen hat und schliesst sich der Zustimmung des ENSI zu den von der Nagra vorgeschlagenen Standortgebieten für geologische Tiefenlager an. Die KNS empfiehlt mit Blick auf das weitere Vorgehen, homogene dichte Wirtgesteine zu bevorzugen und den Wissenstand zu den vorgeschlagenen Standortgebieten frühzeitig zu ergänzen. Weiter soll die technische Umsetzung des Lagerkonzepts im Hinblick auf lagerbedingte Einflüsse, die minimale Verletzung der Wirtgesteine und die mögliche Tieferlegung des Lagers überprüft werden.

2. Raumplanung

Die geologische und sicherheitstechnische Eignung sind die wichtigsten, aber nicht die einzigen Kriterien bei der Auswahl von Standorten. Berücksichtigt werden müssen auch wirtschaftliche und gesellschaftliche Fragen und natürlich auch raumplanerische Aspekte, damit die Oberflächenanlagen der geologischen Tiefenlager optimal platziert werden können.

Die in Etappe 1 geleisteten Arbeiten zu diesen Fragen umfassten …

… erstens die Festlegung der Planungsperimeter. Das sind die geografischen Räume, in denen die oberirdischen Anlagen für geologische Tiefenlager gebaut werden könnten. Sie wurden vom Bundesamt für Raumentwicklung ARE zusammen mit dem Bundesamt für Energie, den Standortkantonen und Vertretungen aus Deutschland festgelegt (10. Dezember 2009).

… zweitens wurde unter Einbezug der Kantone die raumplanerische Beurteilungsmethodik für den Vergleich der Standorte in Etappe 2 erarbeitet. Sie ist Grundlage für die kantonsübergreifende sozioökonomisch-ökologische Studie, die der Bund in Etappe 2 in allen potenziellen Standortregionen durchführen wird. Die Methodik ermöglicht, dass alle potenziellen Standorte auf die gleiche Weise und mit den gleichen Kriterien beurteilt werden können (28. Mai 2010).

… drittens erfolgte die Festlegung der provisorischen Standortregionen. Der Sachplan geologische Tiefenlager sieht vor, dass die Gemeinden einer Standortregion ihre Interessen mittels «regionaler Partizipation» ins Verfahren einbringen können. Eine Standortregion umfasst Gemeinden, die entweder durch ihre Geologie, durch oberirdische Bauten der potenziellen künftigen Tiefenlager, durch ihre Nähe zu unmittelbar betroffenen Gebieten oder durch weitere raumplanerische, wirtschaftliche oder soziale Gegebenheiten besonders betroffen sein könnten. In diesem Sinne betroffen sind in den 6 Standortregionen insgesamt 202 Gemeinden, davon 190 in der Schweiz und 12 in Deutschland. Diese provisorischen Standortregionen wurden vom Bundesamt für Energie in Zusammenarbeit mit den betroffenen Schweizer Kantonen und Gemeinden sowie den angrenzenden deutschen Landkreisen und Gemeinden festgelegt (28. Mai 2010).

… und viertens wurde der Aufbau der regionalen Partizipation in den Standortregionen in Etappe 1 in Angriff genommen. Es wurden zu diesem Zweck spezielle Arbeitsgruppen, die so genannten „Startteams“ gebildet. In den Startteams der vier grenznahen Standortgebiete Südranden, Zürich Nord-Ost, Nördlich Lägeren und Bözberg sind die deutschen Gemeinden vertreten.

Die Ergebnisse der eben vorgestellten Gutachten, Berichte und Vorarbeiten bilden die Grundlage für die Gesamtbeurteilung von Etappe 1. Diese Gesamtbeurteilung hat das Bundesamt für Energie im Entwurf des Ergebnisberichts festgehalten: Es kommt darin zum Schluss, dass alle vorgeschlagenen Standortgebiete in Etappe 2 weiter untersucht werden sollen.

Der Entwurf des Ergebnisberichts, die Unterlagen der Nagra zu ihren Standortvorschlägen, die sicherheitstechnischen Gutachten und Stellungnahmen und die Berichte zur Raumplanung werden im Rahmen der Anhörung öffentlich aufgelegt. Ebenfalls öffentlich aufgelegt wird die Stellungnahme des Ausschusses der Kantone, die am 15. August 2010 veröffentlicht wurde und Ihnen von Herrn Regierungsrat Kägi noch erläutert wird.

Wir haben Ihnen alle Dokumente als Ansichtsexemplar mitgebracht: ein riesiger Papierberg! Um den Zugang zu diesen teils sehr technischen Unterlagen zu vereinfachen und eine Übersicht über die umfangreiche Dokumentation zu geben, hat das BFE einen Erläuterungsbericht verfasst. Darin werden die Projektorganisation, der Verlauf und die wesentlichen in Etappe 1 erarbeiten Dokumente und Resultate vorgestellt.

Sämtliche Anhörungsunterlagen sind übrigens auch auf Internet verfügbar; die Adresse finden Sie in der Medienmitteilung.

Wie geht es nach der Anhörung weiter?

Die Stellungnahmen der Kantone, Gemeinden, Nachbarstaaten, Landkreise, Organisationen, Parteien, Bürgerinnen und Bürger werden geprüft, dokumentiert und bei der Vorbereitung des Bundesratsentscheids berücksichtigt. Dieser schliesst Etappe 1 ab und ist voraussichtlich per Mitte 2011 zu erwarten.

Zurzeit und in den nächsten Monaten arbeiten wir weiter intensiv mit den Standortregionen und -kantonen zusammen, um die regionale Partizipation aufzubauen. Dazu müssen in den Regionen die Partizipationsstrukturen und das nötige Know-how aufgebaut werden – zum Beispiel sollen die an der Partizipation beteiligten Personen das Auswahlverfahren und die Akteure kennen aber auch über technisches Basiswissen verfügen. Mit so genannten Sozialraumanalysen erfassen wir zudem die organisierten und nichtorganisierten Interessen, um den breiten Einbezug der Bevölkerung in Etappe 2 sicherstellen zu können.

Eine zentrale Frage, die in den letzten Monaten immer wieder angesprochen wurde, betrifft die Notwendigkeit von erdwissenschaftlichen Untersuchungen, wie z. B. Probebohrungen in den Regionen. Dazu lässt sich sagen, dass der Sachplan für jede Etappe einen bestimmten geologischen Kenntnisstand vorschreibt. Um diesen zu erreichen, werden Bohrungen nötig sein: sicher in Etappe 3, aber allenfalls auch schon in Etappe 2.

Um die Notwendigkeit von weiteren Untersuchungen in Etappe 2 zu klären, hat das ENSI im Sommer 2010 in einem öffentlichen Bericht die Anforderungen an die von der Nagra in Etappe 2 vorzulegenden provisorischen Sicherheitsanalysen und sicherheitstechnischen Vergleiche präzisiert.

Die Nagra muss nun aufzeigen, ob der bestehende Kenntnisstand aus ihrer Sicht diesen Anforderungen gerecht wird oder ob in Etappe 2 weitere Untersuchungen wie seismische Messungen oder Bohrungen notwendig sind. Die Nagra wird ihren Bericht im Spätsommer 2010 publizieren. Er wird vom ENSI und der KNS überprüft. Zur Stellungnahme werden auch die Kantone eingeladen, um ein transparentes, für alle nachvollziehbares Vorgehen zu garantieren.